



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/25761

Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger attraktiver gestalten

Der Landtag stellt fest, dass im Bereich der Kindertagesbetreuung in Bayern ein erheblicher Bedarf an Fachkräften besteht. Die Staatsregierung setzt dabei auf ein nachhaltig wirkendes Konzept aus verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die pädagogische Erstausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ist dabei in der Regel als Einstieg in das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung zu sehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im engen Dialog mit den Berufsfachschulen für Kinderpflege und den Fachakademien für Sozialpädagogik sowie im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern im Rahmen der im aktuellen und in künftigen Haushalten jeweils vorhandenen Stellen und Mittel eine Verbesserung bei der Vergütung während der Ausbildung zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ zu prüfen.

Neben den entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten soll zudem geprüft werden, ob bzw. inwieweit der Praxisanteil während der Ausbildung optimiert werden kann. Dabei gilt es jedoch das bewährte zweijährige Ausbildungsmodell beizubehalten, um die Attraktivität der Ausbildung zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ nicht zu schmälern.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident